

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unteroffiziere im Casino eingefunden und da über Gebühr gezecht. Als sie nun um 11 Uhr in den Zimmern und Gängen noch lärmten, erschien Major von Stetten, der Kommandant der Schule; er rief einigen Unteroffizieren, die davon laufen wollten „Halt“ zu. Es entstand ein Murren der Unzufriedenen. Der Offizier, welcher glaubte, aus den Mienen Einzelner zu entnehmen, dass er angegriffen werden könnte, zog den Säbel. Ein angetrunkener Unteroffizier stellte ihn deshalb zur Rede und aus dem Haufen, der sich gesammelt hatte, rief eine Stimme: „es lebe die Anarchie“. Der Direktor liess jetzt alle Unteroffiziere antreten. Eine Untersuchung der Zimmer förderte verschiedene Bierzeitungen, Karikaturen und Spottlieder auf den Kommandanten zu Tage. Von dem Vorfall wurde sofort den vorgesetzten Behörden Meldung erstattet. Infolge dessen wurden zwischen 12 und 1 Uhr zwei Kompagnien des 4. Garderegiments allarmiert; diese, mit scharfer Munition versehen, umstellten die Kaserne. Die Unteroffiziere wurden herausgeholt und um 2 Uhr 30 Min. führte ein Extrazug die Gefangenen mit ihrer Eskorte nach Magdeburg, wo sie in den Kasematten untergebracht wurden. Die Ursache der Verhaftung und Abführung waren nicht politische oder anarchistische Umtriebe, sondern unüberlegte Ausschreitungen gegen einen unbeliebten Vorgesetzten. Solche Vergehen werden in Preussen sehr streng bestraft. — Der Vorfall hat viel Ähnlichkeit mit einem, welcher diesen Herbst bei uns vorgekommen und giebt zu einem lehrreichen Vergleich Anlass.

Frankreich. (Artillerie und Genie.) Ein Gesetz vom 29. Juni 1894 modifiziert die Organisation der Artillerie und des Genies. Nach Artikel 1 gehen die beiden Regimente Artillerie-Pontoniere ein. Die Fahnen derselben sollen nach Artikel 2 im Invalidenhaus aufbewahrt werden. Der Brückendienst (service des équipages des ponts) wird fortan durch das Genie versehen (Artikel 3). Nach Artikel 4 werden 2 neue Genie-Regimenter errichtet. Artikel 5 bestimmt die Errichtung von 2 neuen Artillerie-Regimentern (39 und 40), sowie von 28 fahrenden Batterien. Grundsätzlich soll nach beigegebener Tabelle die Zahl der Batterien künftig betragen: 108 Fuss-Batterien (nach Gesetz vom 24. 7. 83 und 25. 7. 93), 427 fahrende Batterien (Gesetz vom 15. 7. 89 und 29. 6. 94), 12 Berg-Batterien (Gesetz vom 28. 12. 88), 57 reitende Batterien (Gesetz vom 13. 3. 75), 16 Batterien ausserhalb Frankreichs (Gesetz vom 28. 12. 88), darunter 4 Fuss-, 4 fahrende, 8 Berg-Batterien. Der Präsident der Republik kann durch Dekret die Zahl der Batterien für die einzelnen 4 Kategorien verändern, wenn nur die Gesamtzahl bleibt, in gleicher Weise kann er nach den Erfordernissen des Dienstes die Verteilung der Batterien auf die Regimente bzw. Bataillone regeln. Artikel 6 und 7 beziehen sich auf die Verteilung des Personals und den Austausch von Offizieren zwischen Artillerie und Genie in der Übergangs-Periode. Der Artilleriestab wird von 310 auf 300 Offiziere reduziert (37 Obersten, 56 Oberstlieutenants, wie bisher, 99 Majors statt 105, (108 Hauptleute statt 112); die abgegebenen Offiziere treten zu den Truppen. Keine Staboffizier- oder Hauptmannsstelle wird in der Artillerie neu geschaffen.

Im Anschluss hieran bestimmt ein präsidentielles Dekret vom 4. Juli 1894 die Zahl der Batterien in den einzelnen Kategorien wie folgt: 421 fahrende Batterien, 23 Bergbatterien, 52 reitende Batterien. Die Zahl der Fuss- und detachierten Batterien bleibt wie bisher (unter den 108 Fuss-Batterien sind 12 noch zu errichten, sobald die Ergebnisse der Rekrutierung und das Budget dies zulassen). Das 39. und 40. Artillerie-Regiment werden am 1. Oktober 1894 aufgestellt. (P.)

Frankreich. (Ernennungen.) General Pierron zum Kommandeur des 7. Armeekorps; Gervais, Chef des Generalstabs der Marine, zum Kommandanten des Reservegeschwaders des Mittelmeers; Admiral Human zum Chef des Generalstabs der Marine; Vice-Admiral de la Jaille zum Kommandanten des Geschwaders der Levante; Admiral Alquier zum Kommandanten des Nordgeschwaders. General Larchey, Kommandeur des 8. Armeekorps, wurde von der Regierung beauftragt, die Königin-Regentin von Spanien in Miramar zu begrüssen.

Vereinigte Staaten. (Abordnung auf den japanisch-chinesischen Kriegsschauplatz.) Die „Post“ schreibt: „Man berichtet uns: Die Japanische Regierung hatte das nordamerikanische Kriegsdepartement aufgefordert, einen Offizier der Armee der Vereinigten Staaten zur Japanischen Operations-Armee in Korea zu deputieren. Es ist jetzt der Lieutenant Michael T. O'Brien vom 5. Inf.-Regt. kommandiert worden, um als Militär-Attaché der Gesandtschaft in Tokio dem Kriege beizuwohnen. O'Brien war von 1881 bis 1885 auf der Militär-Akademie in Westpoint, kam dann als Sekond-Lieutenant zum 13. Inf.-Regt. und 1892 als Lieutenant zum 2. Inf.-Regt. Im vorigen Jahre wurde er zur Infanterie- und Kavallerieschule in Fort Leavenworth kommandiert. Eine aktive Teilnahme an kriegerischen Unternehmungen ist dem Offizier ausdrücklich untersagt, er hat sich lediglich als Zuschauer im Auftrage einer neutralen Regierung und Berichterstatter für letztere zu betrachten, dagegen dem Krieg mit China bis zum Schlusse beizuwohnen. Man scheint demnach noch auf eine längere Dauer zu rechnen.“

Verschiedenes.

— (Patent-Liste pro Monat August 1894.) 1. Schweizerpatente. Nr. 8335. Patronenhülse, von E. Polte, Magdeburg. 2. Deutsche Patentanmeldungen. J. 3199. Feld-Laffete ohne die Laffetenwände durchdringende Radachse. H. Jakobsson, London. A. 3937. Rückspringender Schlittenauszieher für Kipplaufgewehre, R. Albrecht, Suhl. H. 14499. Hahn, bezw. Hammerschloss mit zweischenkliger u. s. w. Schlagfeder, E. Hild, Hadamar. M. 10295. Sicherheitsvorrichtung für Geschütz-Verschlüsse. Maxim und Silverman, Crayford. R. 7875. Kastenmagazin für Mehrladegewehre, A. H. Russell in War. F. 7291. Verfahren zur Herstellung eines voluminösen rauchschwachen Schiesspulvers, M. v. Förster, Berlin. F. 7137. Schwimmfeuer-Masse, F. L. Fiedler, Halberstadt. Mitgeteilt von Herm. Schilling, Patentbureau, Zürich I, Bahnhofstrasse 108.

— (Fremde Körper in einer Wunde) verhindern meist die Heilung. Ausnahmen kommen aber auch vor. Dem „Hamb. C.“ wird unter dem 27. Juli aus Seeburg gemeldet: Anlässlich einer Operation, welcher der Gerichtsvollzieher Sommer in Lübeck sich unterzog, um einen Knochensplitter aus seinem linken Arm entfernen zu lassen, wurde ein Stück Manteltuch von 2 : 5 cm Grösse zu Tage gefördert. Sommer, der in der Schlacht bei Gravelotte am 18. August 1870 verwundet wurde, hat seit dieser Zeit ohne Wissen das Stück Manteltuch in dem betreffenden Körperteile bei sich geführt.

Komplette Ordonanz-Offiziersreitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeßegger, Bern.
Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2532 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.